

C-39975/1745,4 26  
Wohl-verdientes

# Todes-Urtheil/

Einer verheyratheten Manns- Person/  
Nahmens

## Andreas M.

Catholischer Religion / unter den  
Wienerberg zu Inkerstorf gebürtig sei-  
nes Alters 25. Jahr.

Welcher heut Dato den 22. May 1745. anderen seines  
gleichen zum Beyspiel auf den hohen Wagen gesetzt / und so-  
dann auf dem Wienerberg zum Räder- Kreuz auf die allda-  
sige Richtstatt geführt / daselbst durch das Schwert vom Leben  
zum Todt hingerichtet / sodann der Körper auf das Rad ge-  
leget / der Kopf auf den Pfahl gesteckt / und darüber ein  
Galgen mit dem Strang aufgerichtet wird.



Der Inhalt seines Verbrechen wird der geneigte Leser  
hierinnen finden.

---

Wienn / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wittib.



## Innhalt des Verbrechens dieses Delinquenten.

**B**unt Dato den 22. Maji würdet eine verheura-  
the Manns-Persohn, Namens Andreas M.  
gegen 25. Jahr alt, unter den Wienerberg zu  
Inzerstorf gebürtig, Catholischer Religion auf den  
hohen Wagen gesetzt zum Räder-Creuz an die gewöhn-  
liche Richtstatt geführt, und allda mit dem Schwerd  
vom Leben zum Todt hingerichtet, sodann der Körper  
auf das Rad gelegt, der Kopf auf den Pfahl gesteckt,  
und darüber ein Galgen mit dem Strang aufgerichtet  
werden.

Um willen derselbe nicht allein vorhin schon mit ver-  
schiedenen Beutlschneidern und Schnüpfen-Buben Her-  
ren-loß müßig herumgezogen, und derentwillen zu 4.  
unterschiedlichen mahlen in Verhaft gezogen, und der  
Miliz übergeben worden, sondern auch über dieses den  
16. Januarii 1743. in der Nacht zwischen den Cärnth-  
ner-

ner- und Burg-Thor mit dem Pallasch bewaffneten,  
samt noch einem anderen mit zweyen scharf geladenen  
Terzerollen versehenen Raubs-Cameraden eine im na-  
cher Hauß gehen begriffene sichere Manns-Persohn vor-  
und rückwärts auf freyer Strassen, Rauberisch ange-  
fallen, derselben den Degen abgenohmen, Rock und  
Camisol aufgerissen, die Hosen mittels Absprengung de-  
ren Knöpfen loß gemacht, solche rings herum in denen  
Falten und dem Bindel genauest abgegriffen, wie auch  
das Tuch aller Orten umgebogen, sohin derselben  
Manns-Persohn wenigstens zwey Ducaten in Silber-  
Geld nebst einer Hierosalem-Betten einem messingnen  
Pötttschaft und Bleystesten abgeraubet, wie nicht weni-  
ger auch den Rock und Camisol von dem Leib abrauben  
wollen, demnächst aber, weilten sothane Manns-Pers-  
ohn sich hierwider auf das äusserste zur Gegenwehr ge-  
setzet, einfolglichen sie beede Rauber sich der erst-erfag-  
ten Kleidung nicht bemächtigen können, er M. mit sei-  
nem Pallasch ihme Manns erstlichen einen Hüß über den  
Kopf und ungefehr 2. Hüß über die Arm beygebracht,  
sodann aber auch der andere Raubs-Gespänn nicht nur  
mit dem nemlichen Pallasch auf solchen Mann gleichfalls  
zugehauen, sondern anbey noch zur letzte einen so beschaf-  
fenen Schuß auf widerholte Manns-Persohn gethan,  
daß derselben aus denen Fuß-Schenckeln 5. Schrödt  
haben ausgeschnitten werden müssen, übrigens aber an  
dem also mörderisch-ausgeraubten lauth dessen eidli-  
cher

cher Ausfag und des eingelangten Band: Zettls befunden worden: daß ein Hüß rechter Seits durch den Hut und Stulpp und die Perruque bis auf das bloße Cranium durchgetrungen, und nebst anderen Verwundungen an dem linken Arm, der darum völlig hinweck gehauen worden.

**L N A E.**

